

Antrag

**der Abgeordneten Finn-Ole Ritter, Katja Suding, Anna-Elisabeth von Treuenfels,
Dr. Thomas-Sönke Kluth, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

Betr.: Verschlüsselung der Kommunikation in Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg sicherstellen

Die Behördenkommunikation in der Freien und Hansestadt Hamburg verfügt weder in der Telefonie noch in der E-Mail-Kommunikation über eine ausreichende Verschlüsselung.

Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von E-Mails wurde 2010 aufgegeben, als die Umstellung auf die aktuelle Mail-Server-Version erfolgte. Dabei wurde der bisherige Verschlüsselungsmechanismus nicht mehr zur Verfügung gestellt; andere Verschlüsselungstechniken wurden nicht an die Praxisanforderungen angepasst, sondern nach einigen misslungenen Tests ganz aufgegeben.

Die Verschlüsselung der Telefonie wurde bei der Umstellung auf IP-Telefonie zu einem Kernproblem des behördlichen Datenschutzes. Bei der IP-Telefonie erfolgt die Übertragung der Sprachdaten über den Versand von Datenpaketen über das Netzwerk. Diese können bei fehlender Verschlüsselung dementsprechend leicht abgefangen und die Gespräche damit abgehört werden.

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte forderte bereits bei Einführung der neuen IP-Telefonie eine Verschlüsselung der Übertragung. Diese wurde jedoch durch Beschluss der Lenkungsgruppe, der nicht schriftlich festgehalten wurde, abgelehnt, um circa 3 Prozent der Gesamtkosten einzusparen. Das Gesamtprojekt hatte ein Budget von 34 Millionen Euro, wobei die Verschlüsselungskosten zu Beginn des Projektes weitere 1 Million Euro betragen hätten. Nach Angaben des Senats in Drs. 20/8930 würde eine nachträgliche Verschlüsselung nunmehr 2 Millionen Euro kosten. Ebenfalls aus dieser Drucksache lässt sich entnehmen, dass sich die für das Projekt zuständige Finanzbehörde bei der Risikoabschätzung auf Angaben Dataports verlassen hat, wonach eine Verschlüsselung als nicht notwendig erachtet wird. Hingegen hat der Hamburgische Datenschutzbeauftragte deren Fehlen ausdrücklich kritisiert.

In vielen Hamburger Behörden werden sowohl sensible personenbezogene als auch für die öffentliche Sicherheit relevante Daten gespeichert, verarbeitet und behördenintern weitergegeben, sei es telefonisch oder per E-Mail. Angesichts des nunmehr auch ins öffentliche Bewusstsein gerückten Umfangs der Ausspähung durch ausländische Geheimdienste und Dritte sowie der zunehmenden Industrie- und Wirtschaftsspionage ist eine weiterhin mangelnde Verschlüsselung der Behördenkommunikation unhaltbar. Sie kommt einer Einladung zum Ausspähen und Abfischen der Daten von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden gleich.

¹ Datenschutz Tätigkeitsbericht 2012/2013, Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Seiten 35 – 36.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung des E-Mail-Verkehrs in den Behörden und Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg vorzunehmen.
2. die Verschlüsselung der IP-Telefonie in Behörden und Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg einzuführen.
3. eine Finanzierung aus Titel 09.2.9890.812.56 „Global veranschlagte Investitionsausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik“ sicherzustellen.
4. der Bürgerschaft hierüber bis zum 31.05.2014 zu berichten.